



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Ordnung und
Sicherheit

An
die Vorsitzende sowie
die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Cotta

GZ: (GB 3) 09 23 07

Datum: - 1. SEP. 2020

Beschlusskontrolle zu V-Co00007/19 (Sitzungsnummer: SBR Co/003/2019)

Finanzielle Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: Schülerinnen und Schülerbeteiligung durch die Kinder- und Jugendbeauftragte

Sehr geehrte Damen und Herren,

abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Stadtbezirksbeirat Cotta beschließt die finanzielle Unterstützung der Kinder- und Jugendbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden für die Kooperation mit dem freien Träger Kulturleben zur Umsetzung von § 47 a SächsGemO in Dresden aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirat Cotta für das Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 26.000,00 Euro.**
- 2. Eine finanzielle Unterstützung für die Folgejahre ist damit nicht verbunden**
- 3. Der Stadtbezirksbeirat Cotta beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung und ihn vierteljährlich über die Maßnahme bis zu deren Abschluss zu informieren.“**

Aufgrund der engen haushaltsrechtlichen Vorgaben war es der Stadtverwaltung nicht mehr möglich die gefassten Beschlüsse am Ende des Jahres 2019 noch umzusetzen. Die für diese Maßnahme zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel aus dem Jahr 2019 konnten nicht mehr bis Abschluss des Haushaltsjahres verwendet werden. Die Voraussetzungen für die Bildung von Rückstellungen lagen ebenfalls nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister